

**Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen
Kreis 27 Recklinghausen
Kreisjugendausschuss**



**Durchführungsbestimmungen
Jugendfußball
Saison 2018 / 2019**

(Stand: 21.08.2018)

FLVW Kreis 27 Recklinghausen
Postfach 100 524
45605 Recklinghausen



1. Grundsätze

Dem Spielbetrieb liegen die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WDFV und FLVW zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Durchführungsbestimmungen gelten für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.

2. Zuständigkeiten

Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Recklinghausen zuständig. Die Zuständigkeiten der KJA-Mitarbeiter für den Spielbetrieb sind auf der Homepage unseres Kreises <http://www.flvw-recklinghausen.de> hinterlegt.

3. Spielbetrieb

Die Altersklassen der Junior(inn)en ergeben sich aus den Satzungen des WDFV.

Der Stichtag ist der 1. Januar, so dass für das Spieljahr 2018 / 2019 folgende Einteilung gilt:

A-Junior(inn)en (U19) :	01.01.2000
B-Junior(inn)en (U17) :	01.01.2002
C-Junior(inn)en (U15) :	01.01.2004
D-Junior(inn)en (U13) :	01.01.2006
E-Junior(inn)en (U11) :	01.01.2008
F-Junior(inn)en (U 9) :	01.01.2010
G-Junior(inn)en (U 7) :	01.01.2012

3.1 Gemischte Teams

In den Altersklassen G- bis D-Junioren kann mit gemischten Mannschaften aus Mädchen und Jungen gespielt werden. Im B- und C-Juniorenbereich bedarf es in jedem Einzelfall der Genehmigung eines Antrags des Vereins an den VKJA, wobei das Einverständnis der Erziehungsberechtigten (beide Elternteile / bei Alleinerziehenden bitte einen entsprechenden Hinweis machen) durch deren Unterschrift zwingend nachzuweisen ist.

3.2 Freundschaftsspiele

Der Begriff "Freundschaftsspiele" schließt alle kreativen Wortschöpfungen wie z. B. Vergleichsspiele, Trainingsspiele, Testspiele etc. mit ein. Freundschaftsspiele für alle Junior(inn)en - Spiel- und Altersklassen können jederzeit ausgetragen werden, sofern sie den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Alle Freundschaftsspiele in allen Altersklassen sind vom Heimverein in das DFBnet einzustellen. Bei Eingabe ins System von 11er Teams **weniger als 72 Stunden** vor dem geplanten Spiel ist der SR-Ansetzer zu benachrichtigen. Der elektronische Spielbericht für alle Freundschaftsspiele ist verpflichtend.

Sollte ein Spiel nicht durchgeführt werden, ist der Verein verpflichtet, innerhalb von drei Tagen die Begegnung im DFBnet zu löschen.

3.3 Regelspielbetrieb

Die Mannschaftsmeldungen zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb und für Freundschaftsspiele müssen über das DFBnet-Modul Vereinsmeldebogen / Mannschaftsmeldung erfolgen. Im Rahmenterminplan ist der zeitliche Verlauf der Spielrunden festgehalten.



3.4 Mannschaftsstärken

A-, B-, C-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen können mit verminderter Spielerzahl (9er), D-Junioren(innen) können mit 7er bis 9er-Mannschaften - **E-, F- und G-Junioren können mit 5er- bis 7er-Mannschaften spielen.**

Mannschaften, die mit verminderter Spielerzahl antreten, müssen - sofern sie nicht in reine 9er-Staffeln eingruppiert sind - den Spielpartner spätestens drei Tage vor dem planmäßigen Spieltag über das DFBnet E-Postfach informieren, mit welcher Mannschaftsstärke sie antreten werden. Zur Information ist der zuständige Staffelleiter in „cc“ zu setzen – beides ist eine **Pflichtmeldung!**

3.5 Spielerwechsel

In allen Pflichtspielen von A- bis G-Junior(inn)enteams auf Kreisebene können entsprechend dem § 20, Abs. 1 Ziffer 3 der JSPO/WDFV **vier** Spieler(innen) beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Auswechselungen müssen im Spielbericht eingetragen werden.

3.6 Spielfeldgrößen / Ballgrößen

Die verbindlichen Spielfeldgrößen für Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (9er) und Ballgrößen sind auf der Kreis-Homepage <http://www.flvw-recklinghausen.de/jugend/durchfuehrungsbestimmungen/> hinterlegt.

3.7 Vereinsmeldebogen/Spielstätten

Pflichteingaben sind die Anschrift der Jugendabteilung (Postanschrift Jugend), der Name des Jugendleiters, des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuer) sowie des Trainers (unter Angabe der entsprechenden Trainerlizenz – falls vorhanden) und einer Spielstätte (für jede Mannschaft). Änderungen der Spielstätten sind **bis 5 Tage vor dem Spiel** durch die Vereine möglich, kurzfristige Verlegungen müssen nach Mitteilung vom Staffelleiter im DFBnet vorgenommen werden.

3.8 Spielabbruch bei sportlicher Unterlegenheit

Liegt eine Mannschaft der Altersklassen G-, F-, E- und D-Junioren (ausgenommen D-Junioren Kreisliga A) aus sportlicher Unterlegenheit mit mehr als 5 Toren zurück, so kann das Spiel auf Verlangen der unterlegenen Mannschaft ohne weitere Konsequenzen der spielleitenden Stelle vorzeitig beendet werden. Im Spielbericht wird das Ergebnis zum Zeitpunkt der Aufgabe eingetragen.

3.9 Spielklassen

Junioren:

Kreisliga A	A- bis D-Junioren:	im gesamten Spieljahr
Kreisliga B	A- bis D-Junioren:	im gesamten Spieljahr
Kreisliga C	B- bis D-Junioren:	Hinrunde, Neueinteilung unter Berücksichtigung der Spielstärke nach der Hinrunde
Kreisliga C	E-, F- bis G-Junioren:	Zwei Spielrunden nach denen jeweils nach Stärke neu eingeteilt wird (1. Runde bis bis zur Winterpause, 2. Runde bis zur Sommerpause)

Am Spielbetrieb der höchsten Spielklasse auf Kreisebene (Kreisliga A aller Altersklassen) kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

3.10 Jugendspielgemeinschaften und andere Sonderspielrechte

Die Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) aus zwei oder drei Vereinen ist auf Antrag zulässig. Werden Spielgemeinschaften in einer AKL aufgelöst, dann ist eine schriftliche Einigung der beiden Vereine an den KJA zu richten, welcher Verein das Spielrecht in der Kreisliga A wahrnimmt. Bei Nichteinigung erfolgt ein Abstieg beider beteiligten Mannschaften. Die Durchführungsbestimmungen dazu sind sowohl auf der Homepage des Kreises www.flvw-recklinghausen.de als auch auf www.flvw.de zu finden.

3.11 Anstoßzeiten

Es gelten folgende Regelanstoßzeiten:

A-Jun:	Fr. 19:00	Sa: 16:30	So: 10:30	wochentags: 19:00
B-Jun:	Fr. 19:00	Sa: 16:30	So: 10:30	wochentags: 19:00
C-Jun:	Sa: 15:00			wochentags: 18:00
D-Jun:	Sa: 13:30			wochentags: 18:00
E-Jun:	Sa: 12:15			wochentags: 17:30
F-Jun:	Sa: 11:00			wochentags: 17:30
G-Jun:	Sa: 10:00			wochentags: 17:30
E-Jun Borken:	Fr.: 18:00			
F-Jun Borken:	Fr.: 17:00			
G-Jun Borken:	Mo: 17:00			

Die im DFBnet eingetragenen Anstoßzeiten sind verbindlich.

Anstoßzeiten an Samstagen und Sonntagen vor 10:00 Uhr sind nur möglich, sofern die Anreisestrecke des Gastvereins weniger als 20 km beträgt oder beide Spielpartner sich schriftlich verständigen.

3.12 Meisterschaftsspiele

Meisterschaftsspiele in den AKL werden ausschließlich mit 11er Teams gespielt, bei den D-Junioren in 9er Teams. In den BKL können Meisterschaftsspiele mit 11er und 9er Teams ausgetragen werden. Eine 9er Mannschaft kann nur aufsteigen, wenn sie bis 5 Tage nach Ende der Meisterschaft verbindlich über DFBnet E-Postfach erklärt, in der Saison 2018 / 2019 mit einem 11er Team anzutreten.

Alle Spiele der Kreisligen C sind Pflichtspiele. Die dort eingesetzten Spieler(innen) müssen die Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen.

3.13 Spielverlegungen

Die Spielverlegungsanträge sind über das DFBnet-Modul bis 5 Tage vor dem Spieltermin grundsätzlich mit personalisierter Kennungen im DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ zu stellen und durch den Spielpartner anschließend innerhalb von zwei Tagen zu bearbeiten. Die Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung beider Vereine sowie des zuständigen Staffelleiters. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Bei Spielverlegungsanträgen weniger als 5 Tage bis maximal 48 h vor dem Spiel ist die Zustimmung des Staffelleiters, **nach Einigung beider Vereine**, per DFBnet-E-Postfach einzuholen.

Zur Antragsstellung von Spielverlegungen sind nur die im DFBnet-Vereinsmeldebogen hinterlegten Jugendleiter(innen) bzw. Jugendgeschäftsführer(innen) berechtigt. Trainer und Betreuer eines Vereins sind nicht berechtigt eine Spielverlegung zu beantragen bzw. zu bestätigen.

Änderung der Spielstätte können bis 5 Tage vor dem Spiel eigenständig durch die Vereine im DFBnet vorgenommen werden.

3.14 Spielausfälle und Spielverzicht

Der Spielausfall ist über das DFBnet-Modul „Ergebnismeldung“ zu erfassen. Ein Spielverzicht ist grundsätzlich nur nach Zustimmung des Staffelleiters möglich. **Spielausfall durch Spielverzicht weniger als 24 Stunden** vor dem angesetzten Spielbeginn wird als Nichtantreten bewertet! Spielausfälle und Nichtantritt können durch die Jugendleiter(innen) bzw. Jugendgeschäftsführer(innen) der beteiligten Vereine ab 2 Tage vorher im DFBnet-Modul „Ergebnismeldung“ gemeldet werden. Tritt eine Gastmannschaft nicht oder in Unterzahl an und das Spiel kommt deswegen nicht zustande, trägt der Verein dieser Mannschaft die angefallenen Schiedsrichterkosten sowie die Kosten für den Platzaufbau (15,00 € pauschal). Die Abwicklung der Erstattung erfolgt bargeldlos über die Kreiskasse.

3.15 Platzsperrn

Platzsperrn, die nicht durch den Platzeigentümer, sondern durch Vereinsfunktionäre oder Vereinsbeauftragte veranlasst werden, sind satzungsgemäß nichtig und werden deshalb nicht anerkannt, **Folge: Punktverlust!** Falls eine Platzsperrn nicht durch den / die Eigentümer(in) (i.d.R. Stadtverwaltung) oder seines / seiner Beauftragten erfolgt, kann die Unbespielbarkeit des Platzes nur vom angesetzten Schiedsrichter festgestellt werden.

3.16 Der letzte Spieltag

Spiele des letzten Staffelspieltages (nicht die letzten Spiele einer Mannschaft, wenn ggf. eine Mannschaft am letzten Staffelspieltag spielfrei ist), die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Relevanz sind, sind geschlossen an einem Tag / Uhrzeit durchzuführen. Ein **Spielverzicht am letzten Spieltag** ist nicht möglich.

3.17 Spielberechtigung Pokalspiele

Pokalspiele sind Pflichtspiele. Bei Pokalspielen dürfen nur Spieler(innen) eingesetzt werden, welche die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

3.18 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden durch den KSA angesetzt. Die Durchführungsbestimmungen der Schiedsrichter vom 01.07.2018 sind zu beachten und der Kreishomepage zu entnehmen.

3.19 Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung

Der Schiedsrichter / Spielleiter führt die beiden Mannschaften entsprechenden den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaft reihen sich jeweils neben dem SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am SR und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am SR vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer und die Ersatzspieler beider Mannschaften am Spielfeldrand.

Nach dem Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

4. Turniere

4.1 Turnierbestimmungen

Es gelten die Turnierbestimmungen sowie die gesonderten Hallenbestimmungen des FLVW.

4.2 Genehmigungen von Turnieren / Spielfesten

Turniere sind genehmigungspflichtig. Für die Genehmigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € je Turnier erhoben. Genehmigungsanträge sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich, unter Vorlage des Spielplans und der Turnierordnung, beim **Turnierspielleiter Norbert Gröger** per DFBnet-E-Postfach zu stellen. Hierbei sind die Höchstspielzeiten für die entsprechenden Altersklassen gem. §19 (5) JSpO zu beachten. Turnierordnung und Spielplan sind außerdem dem zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter per DFBnet-E-Postfach zuzustellen. Die Genehmigung wird im DFBnet-Modul „Mitteilungen“ (OM online) mit der entsprechenden Genehmigungsnummer veröffentlicht. Nicht veröffentlichte Turniere gelten als nicht genehmigt und werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € geahndet. Ein Turnier wird grundsätzlich nicht genehmigt, wenn die Rahmenbedingungen des WDFV nicht eingehalten werden. Innerhalb von sieben Tagen nach dem Turnier ist dem Turnierspielleiter eine Ergebniszusammenstellung mit den Spielberichten auf dem Postwege zuzustellen.

4.3 Spielfeste bei G- und F-Junioren(innen)

G- und F-Junior(inn)en-Turniere sind als **reine** Spielfeste durchzuführen. Ein Turniersieger **darf nicht** ermittelt werden. Spielpläne, aus denen sich ein Turniersieger ermitteln lässt, werden nicht zugelassen. Die Höchstdauer für Spielfeste beträgt drei Stunden.

Zuwerhandlungen werden als Durchführung nicht genehmigter Turniere (Veranstaltungen) behandelt und ins Ordnungsgeld in Höhe von 100 € genommen. Stadtmeisterschaften der G- und F-Junioren(inn)en sind somit nicht statthaft und werden nicht genehmigt.

4.4 Nichtantritt bei Turnieren / Spielfesten

Absagen weniger als eine Woche vor der Veranstaltung werden wie Nichtantreten bewertet.

4.5 Spielberichte

Es sind ausschließlich die Turnierspielberichte zu verwenden.

4.6 Korrespondenz der Turnierorganisation

Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (i. W. Absage, Spielplanversand) sind ausschließlich die offiziell gemeldeten Postanschriften - gem. DFBnet Vereinsmeldebogen - der Jugendabteilungen bzw. das DFBnet E-Postfach zu verwenden.

Bewerbung der Turniere über das DFBnet-E-Postfach ist grundsätzlich verboten und wird bei Zuwiderhandlung mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 250,00 € geahndet.

4.7 Schiedsrichter bei Turnieren

Bei Turnieren der A- bis C-Junior(inn)en **müssen**, bei den Turnieren der D-Junior(inn)en **können** Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter angefordert werden.

Turniere und Spielfeste der E-, F- und G-Junior(inn)en werden grundsätzlich im Fairplay-Modus ohne Schiedsrichter durchgeführt.

5. Schiedsrichter und Spielberichte

5.1 Schiedsrichter

Schiedsrichter werden zu den Spielen der 11er Teams durch den KSA angesetzt. Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren: Ist kein neutraler SR anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht neutralen, amtlich bestätigten SR einigen. Bei Fehlen eines amtlich bestätigten SR müssen sich - abweichend von § 5 Abs. 6 SRO/WDFV - die Vereine auf einen nicht amtlich bestätigten SR (Spielleiter) einigen. Hierbei sind als vorrangige Qualifikationen eine gültige Fußballtrainer- bzw. Fußballübungsleiterlizenz oder die Spielleiterausbildung



des FLVW-Kreises Recklinghausen zu berücksichtigen. Bei gleichen Voraussetzungen (nicht neutraler / nicht amtlicher SR) ist die Einigung durch Losverfahren herbeizuführen. Das Ergebnis der Einigung ist vor Spielbeginn im elektronischen Spielbericht (ESB) unter "Besondere Anmerkungen" einzutragen. Der Spielleiter muss Mitglied eines dem FLVW / WDFV / DFB angeschlossenen Vereins sein. Name, Vorname und Anschrift (ersatzweise Vereinszugehörigkeit) des Spielleiters sind sowohl im elektronischen als auch im manuellen Spielbericht einzutragen.

Kommt eine Einigung auf einen Spielleiter nicht zustande, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Nur anwesende Trainer und Betreuer sind im ESB einzutragen. Ohne Trainer und/oder Betreuer kann ein Spiel nicht stattfinden. Einer von ihnen muss gem. § 2 (2) JSpO mindestens 18 Jahre alt sein.

Der Schiedsrichter bzw. Spielleiter ist verpflichtet die Einwechselungen der Spieler/innen im Spielbericht zu dokumentieren.

5.2 Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht

Der Einsatz des elektronischen Spielberichts (ESB) des DFBnet ist für alle Spiel- und Altersklassen verbindlich.

Unter „Verantwortliche“ sind ein verantwortlicher Trainer und ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Es dürfen nur Personen eingetragen werden, die auch tatsächlich beim Spiel anwesend sind. Alle genannten Personen müssen Mitglied des Vereins sein.

Diese Regelung gilt auch für Pflichtspiele / Freundschaftsspiele, wenn kein Schiedsrichter angesetzt ist. Hierbei ist die Anwesenheit von einem Vereinsvertreter beider am Spiel beteiligten Vereine notwendig. Etwaige Einsprüche aufgrund der fehlenden Anwesenheit sind nicht möglich. Der Schiedsrichter / Spielleiter hat den ESB in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher lt. Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe müssen die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so hat der Schiedsrichter / Spielleiter das im ESB zu vermerken.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses dem Staffelleiter innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages per Einschreiben / DFBnet-E-Postfach mitzuteilen (gemäß §29 JSpO/WDFV).

Sollte eine Systemstörung den Zugriff verhindern, ist die Papierversion des Spielberichts zu verwenden. Name, Vorname und Anschrift (ersatzweise Vereinszugehörigkeit) des Spielleiters sind sowohl im elektronischen als auch im manuellen Spielbericht einzutragen.

Sollte bei einem Pflichtspiel der Junior(inn)en in plausibel begründeten Ausnahmefällen der ESB nicht zur Anwendung kommen können, so ist in jedem Fall die korrekte Mannschaftsaufstellung durch den Verein nachträglich zu erfassen und spätestens 24 Stunden nach dem Spiel frei zu geben.

Bei Spielen ab den D-Junioren sind die „persönlichen Strafen“ und die „Torschützen“ im ESB zu erfassen.

5.3 Veröffentlichung von Namen auf FUSSBALL.DE

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen



darüber hinaus einzelnen Spieler / Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers / der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind nicht zulässig.

6. Spielrechtsprüfung

Die Vereine sollen in der Saison 2018 / 2019 digitale Passbilder der Spieler im DFBnet hochzuladen. Ab dem 01.07.2019 sind die Passbilder verpflichtend im DFBnet zu verwenden. Sobald alle Spieler einer Mannschaft mit einem digitalen Passbild ausgestattet sind, entfällt die bislang übliche Passkontrolle.

Der Schiedsrichter / Spielleiter überprüft vor Spielbeginn, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler anwesend sind. Dabei wird die Spielberechtigung durch die Vorlage der Spielerpässe (Passkontrolle) oder durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert. Alternativ ist auch die Spielrechtsprüfung im DFBnet (digital) gemäß § 5 Abs. 7 JuSpO/WDFV möglich. Die technischen Voraussetzungen hat der betreffende Verein zu stellen.

7. Auf- und Abstiegsregelung

7.1 Platzierungskriterien

Über die Platzierung in allen Staffeln der Junioren entscheidet in folgender Reihenfolge:

- a. Punkte
- b. Direkter Vergleich (bei Hin- und Rückspiel gilt die UEFA-Cup-Regelung)
- c. Die gesamte Tordifferenz
- d. Höhere Anzahl der insgesamt erzielten Treffer
- e. Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, so werden zunächst die Spiele dieser Teams untereinander (bei Hin- und Rückspiel gilt die UEFA-Cup-Regelung) bewertet. Die gesamte Tordifferenz und die höhere Anzahl der insgesamt erzielten Treffer werden bei Gleichheit berücksichtigt.
- f. Sollte keine Entscheidung getroffen sein, entscheidet das Los.

7.2 Abstiegsregelungen Kreisliga A (A-, B-, C- und D-Junioren)

Wegen geplanter Änderungen im Spielbetrieb werden entsprechende Regelungen im Spieljahr veröffentlicht.

7.3 Aufstiegsregelungen Kreisliga A (A-, B-, C- und D-Junioren)

Die Meister der Kreisligen AKLA, AKLB und AKLC steigen nach dem bisherigen Verbandsschlüssel direkt in die entsprechenden Bezirksligen auf. Der Meister der AKLD nach Erfüllung der Auflagen des VJA sowie der sportlichen Qualifikation (Aufstiegsrunde).

7.4 Juniorinnen

In der Spielzeit 2018 / 2019 wird der Spielbetrieb der Juniorinnen in Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen durchgeführt. Die Vereine der Region Borken / Dorsten nehmen am Spielbetrieb des FLVW Kreis Ahaus / Coesfeld teil, die Mannschaften aus dem Bereich Recklinghausen an den gemeinsamen Staffeln der Kreise Bochum, Dortmund, Hagen, Herne, Recklinghausen und Unna-Hamm. Es gelten entsprechend die gemeinsam veröffentlichten Durchführungsbestimmungen abweichend zu diesen Regelungen.



8. Spielverbot

Zum Schutz von Auswahlmannschaften, sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt **montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C-Junioren Mannschaften**. Eine Ausnahmeregelung kann nur erteilt werden, wenn der zuständige Auswahltrainer, der VKJA und der Staffelleiter vorher zustimmen.

9. Ergebnisdienst

Das Ergebnis ist spätestens eine Stunde nach Spielende mitzuteilen.

10. Spielmodus „Fair-Play“

Die E-, F- und G-Junioren tragen im gesamten Gebiet des FLVW Kreis 27 Recklinghausen ihre Spiele/Turniere im Spielmodus „Fair-Play“ aus.

Die beiden Mannschaftenverantwortlichen einigen sich vor dem Spiel auf einen verantwortlichen Spielleiter. Im elektronischen Spielbericht ist das Feld „Spielleiter“ mit dem Begriff „Fair Play“ zu füllen.

In den Bemerkungen zum Spiel ist der verantwortliche Spielleiter namentlich kenntlich zu machen (Vorname, Nachname, Anschrift, Vereinszugehörigkeit). Der Spielleiter muss Mitglied eines dem FLVW / WDFV / DFB angeschlossenen Vereins sein. Diese Eintragungen haben sowohl im elektronischen wie im manuellen Spielbericht zu erfolgen.

Die Nachbereitung des elektronischen Spielberichtes hat im **direkten Anschluss** an das Spiel durch die beiden Vereinsverantwortlichen der beteiligten Vereine zu erfolgen. Wenn eine Mannschaft aus mehr als sieben Spielern besteht, so sind die Auswechslungen nach dem Spiel zwingend im elektronischen Spielbericht zu erfassen.

Die Einhaltung des „Fair-Play“ wird durch Mitglieder des KJA überprüft. Bei Nichtbeachtung werden entsprechende Ordnungsgelder erhoben.

Die Durchführungsbestimmungen für „Fair-Play“ sind auf der Internetseite des Fußballkreises Recklinghausen zum Download hinterlegt.

Der „Fair-Play“-Beauftragte des Kreises ist **Herbert Hardacker**.

11 Sonderveranstaltungen

11.1 Kreispokalrunden in Turnierform / Hallenkreismeisterschaft

Der Kreisjugendausschuss führt im Spieljahr 2018 / 2019 für die D-Junioren sowie D- bis B-Juniorinnen **Kreispokalrunden** in Turnierform durch. Zur Meldung der Teilnehmer erfolgt im Dezember 2018 eine gesonderte Aufforderung.

Der KJA führt für D- bis B-Junioren/Juniorinnen Endrunden zur Ermittlung eines Hallenkreismeisters durch, **sofern Ausrichter gefunden werden**. Teilnahmeberechtigt sind i. d. R. die Stadtmeister bzw.



regionale Vertreter sowie die Mannschaft des ausrichtenden Vereins. Diese werden von den Wettbewerbsleitern direkt eingeladen.

Interessierte Ausrichter kümmern sich bitte um die rechtzeitige Reservierung (Termine / Hallen) für März 2018 und bewerben sich bei den Wettbewerbsleitern per DFBnet-E-Postfach **bis zum 31.01.2019**.

Hallenkreismeisterschaften D / C / B – Sporthalle mit Tribüne erforderlich

D-Junioren Kreispokal - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich

E- /D- /C- /B-Juniorinnen-Kreispokal – (Kunst)Rasenplatz erforderlich

Die Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal, die Kreispokalturniere sowie für die Hallenkreismeisterschaften sind als Anhang beigefügt.

12. Mitteilungen

Die Vereine sind verpflichtet, die Adressdaten ihrer Funktionäre im DFBnet - Vereins- und Mannschaftsmeldebogen regelmäßig zu aktualisieren. Nachteile, die sich aus fehlenden und / oder falschen Adressdaten ergeben, gehen zu Lasten des Vereins.

Als vorrangiges Organ nutzt der Kreis die Veröffentlichung in den DFBnet-Mitteilungen (OM online) die wöchentlich unter www.DFBnet.org erscheinen

13. Rechtsmittel

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Rechtsmitteln regelt die Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV. Die aktuellen Fassungen der Satzungen und Ordnungen des WDFV unter www.wdfv.de (<https://www.wdfv.de/serviceportal/download-center.html>) und die des Landesverbandes unter www.flvw.de kann jeder Interessent im Internet abrufen.

14. Formulare

Formulare sind ebenfalls als Download hinterlegt.

Folgende Adressen sind nützlich:

www.flvw-recklinghausen.de (z.B. Turnierspielbericht; Anträge JSG, Zweitspielrecht)

www.wdfv.de (z. B. Satzungen und Ordnungen, Antrag auf Ausstellung von Spielberechtigungen)

www.flvw.de (z.B. Anträge für internationale Begegnungen, Seniorenerklärungen)

Recklinghausen, 21.08.2018

gez. Dominik Lasarz, VKJA

gez. Bernd Trockel, Koordinator Spielbetrieb



Anhang 1 (Kreispokal in Turnierform)

Durchführungsbestimmungen Kreispokal E- und D-Junioren

Es wird nach den Regeln des DFB, WDFV und FLVW gespielt.

Spieltag Junioren:

Vorrunden E- und D-Junioren: Samstag, 15.06.2019

Endrunde E- und D-Junioren: Samstag, 29.06.2019

Wettbewerbsleiter

Junioren: Dominik Lasarz

Spielberechtigung:

Berechtigung für Pflichtspiele

Spieldauer:

Die Spielzeit ist den Spielplänen zu entnehmen.

Spielbericht:

Der Spielbericht ist vor dem ersten Spiel auszufüllen und zusammen mit den Spielerpässen der Turnierleitung und den Schiedsrichtern zur Passkontrolle zu übergeben. Im Spielbericht sind der **Mannschaftsverantwortliche und der Trainer leserlich** einzutragen.

Spielfeld:

Es wird auf Kleinfeld gespielt.

Trikotgleichheit:

Die erstgenannte Mannschaft hat bei Trikotgleichheit diese zu wechseln.

Platzierungen:

Zur Errechnung der Platzierungen in der Vorrunde gelten folgende Kriterien:

1. Punkte
2. Direkter Vergleich
3. Tordifferenz
4. Anzahl der mehr erzielten Tore
5. Los

Entscheidungs-, Halbfinal- und Endspiele:

Bei unentschiedenem Ausgang in diesen Spielen wird direkt ein Strafstoßschießen nach den gültigen DFB-Regeln ausgetragen.

Endrunde Junioren:

Bei jedem Vorrundenturnier qualifizieren sich die Sieger des Finalspiels für das Endrundenturnier. Zudem ist die Mannschaft des Ausrichters der Endrunde für dieselbe qualifiziert. Sollte über die Sieger der Finalspiele der Vorrundenturniere sowie der Ausrichtermannschaft die Sollzahl 12 für die Endrunde



nicht erreicht sein, so entscheidet das Los aus den Zweitplatzierten der Vorrunden über weitere Teilnehmer.

Einsprüche:

Einsprüche gegen Spielentscheidungen sind bis zu 10 Minuten nach Spielende schriftlich der Turnierleitung zu übergeben. Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter sind endgültig. Das Schiedsgericht ist aus einem Mitglied der Turnierleitung, einem Schiedsrichter und einem Mitglied eines nicht direkt beteiligten Vereins zu bilden.

Schiedsrichterkosten:

Die Schiedsrichterkosten werden durch den FLVW Kreis Recklinghausen getragen.

Fair-Play-Modus

Die Kreispokalturniere der E-Junioren werden im Fair-Play-Modus ausgetragen. Es werden keine Schiedsrichter eingesetzt.



Anhang 2 (Hallenkreismeisterschaften)

Durchführungsbestimmungen

Hallenkreismeisterschaften für D- bis B-Junioren und Juniorinnen

Es wird nach den Regeln des DFB, WDFV und FLVW gespielt, insbesondere nach den FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballspiele und –turniere.

Mannschaftsstärke:

D- bis B-Junioren / Juniorinnen: 1 TW + 4

Wettbewerbsleiter

Dominik Lasarz (Junioren) / Marco Radolla (Juniorinnen)

Spielberechtigung:

Berechtigung für Pflichtspiele

Spieleranzahl:

max. 15 Spieler

Spieldauer:

wird auf den Spielplänen ausgewiesen

Spielbericht:

Der Spielbericht ist vor dem ersten Spiel auszufüllen und zusammen mit den Spielerpässen der Turnierleitung und den Schiedsrichtern zur Passkontrolle zu übergeben. Im Spielbericht sind der **Mannschaftsverantwortliche und der Trainer leserlich** einzutragen.

Trikotgleichheit:

Die erstgenannte Mannschaft hat bei Trikotgleichheit diese zu wechseln.

Platzierungen:

Zur Errechnung der Platzierungen in der Vorrunde gelten folgende Kriterien:

1. Punkte
2. Direkter Vergleich
3. Tordifferenz
4. Anzahl der mehr erzielten Tore
5. Los

Halbfinale und Endspiele bzw. Zwischen- und Endrunde:

Bei unentschiedenem Ausgang in diesen Spielen wird direkt ein Strafstoßschießen nach den gültigen DFB-Regeln ausgetragen.

Einsprüche:

Einsprüche gegen Spielentscheidungen sind bis zu 10 min. nach Spielende schriftlich der Turnierleitung zu übergeben. Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter sind endgültig. Das Schiedsgericht ist aus einem Mitglied der Turnierleitung, einem Schiedsrichter und einem Mitglied eines nicht direkt beteiligten Vereins zu bilden.

Schiedsrichterkosten:

Die Schiedsrichterkosten werden durch den FLVW Kreis Recklinghausen getragen.



Anhang 3 (Kreispokal)

Durchführungsbestimmungen Kreispokal A-, B- und C-Junioren / B – Juniorinnen

Der Kreispokal wird für 11er A- bis C-Junioren sowie 11er/9er B -Juniorinnen im KO-System ausgetragen. Ausrichter ist der Kreisjugendausschuss. Die Pokalsieger der A- / B- / C-Junioren sowie der B-Juniorinnen qualifizieren sich zur Teilnahme am Westfalenpokal auf Verbandsebene. Sollte der Kreispokalsieger bereits einen Startplatz im Westfalenpokal haben, so rückt der Zweitplatzierte nach.

Wettbewerbs- bzw. Pokalspielleiter ist Dominik Lasarz.

Die Kontaktdaten sind auf der Homepage des FLVW Recklinghausen (<http://www.flvw-recklinghausen.de>) abzurufen.

Die Spieltermine und Spielpaarungen werden im DFBnet veröffentlicht. Eine Spielverlegung ist gemäß den Durchführungsbestimmungen zu beantragen.

A-, B- und C-Junioren

Die erste und zweite Runde wird anhand von geografischen Gesichtspunkten durch den Kreispokalspielleiter gesetzt. Ab dem Achtelfinale (Runde 3) erfolgt eine echte Auslosung. Diese wird rechtzeitig über die OM-online und das DFBnet-E-Postfach angekündigt und findet öffentlich am Dienstag, 25.09.2018 um 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle des FLVW Kreis Recklinghausen statt.

B-Juniorinnen

Die Runden des B-Juniorinnen-Kreispokals werden am Dienstag, 11.09.2018 um 18.00 Uhr in einer öffentlichen Auslosung in der Geschäftsstelle des FLVW Kreis Recklinghausen ausgelost.

Im Kreispokal der B-Juniorinnen sowie beim Kreispokal der A-, B- und C-Junioren ab dem Achtelfinale hat der klassenniedrigere Verein grundsätzlich Heimrecht. Bei Klassengleichheit hat das erstgezogene Los Heimrecht.

Anstoßzeiten:

C - Junioren:	18:30 Uhr
A -, B- Junioren, B-Juniorinnen:	19:00 Uhr.

Eine Durchführung der Spiele unter Flutlicht ist an allen Werktagen zulässig. Die Spieltermine sind dem Rahmenterminkalender zu entnehmen (im Rahmenterminkalender ist mit Ausnahme des Viertelfinals und des Finals immer der Mittwoch als Termin benannt. Zusätzliche Spiele finden, bei mehrfachem Heimrecht eines Vereins, am vorangegangenen Dienstag oder am nachfolgenden Donnerstag statt).

Spieltermine A-, B- und C-Junioren

1.Runde	Mittwoch, 05.09.2018
2.Runde	Mittwoch, 19.09.2018
Achtelfinale	Mittwoch, 03.10.2018
Viertelfinale	Mittwoch, 31.10.2018
Halbfinale	Mittwoch, 14.11.2018
Finale	Samstag, 24.11.2018



Spieltermine B-Juniorinnen

Viertelfinale	Mittwoch, 03.10.2018
Halbfinale	Mittwoch, 31.10.2018
Finale	Samstag, 24.11.2018

Spieldauer:

A-Junioren	2 x 45 Min.
B-Junior(inn)en	2 x 40 Min.
C-Junior(inn)en	2 x 35 Min.
D-Junior(inn)en	2 x 30 Min.

Bei unentschiedenem Ausgang werden Spiele wie folgt verlängert:

A-Junioren	2 x 15 Min.
B-Junior(inn)en	2 x 10 Min.
C-Junior(inn)en	2 x 5 Min.
D-Junior(inn)en	2 x 5 Min.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Durchführungsbestimmungen. Die Hallenbestimmungen kommen hierbei nicht zur Anwendung.

Endspiele Junioren

Die Endspiele des A-, B- und C-Junioren sowie des B-Juniorinnen-Kreispokals finden am Samstag, 24. November 2018 auf der Sportanlage Hagenstr. in Marl (Sportanlage FC Marl) statt.

B-Juniorinnen	Anstoß	10.00 Uhr
C-Junioren	Anstoß	12.15 Uhr
B-Junioren	Anstoß	14.00 Uhr
A-Junioren	Anstoß	16.15 Uhr

Die Schiedsrichterkosten der Kreispokalendspiele werden durch den FLVW Kreis 27 Recklinghausen getragen.

In allen weiteren Punkten sind die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Junioren / Juniorinnen des FLVW Kreis Recklinghausen für die Saison 2018 / 2019 anzuwenden.